

Die beiden am ersten Sonntagmorgen machen, die die Unternehmung in den Werkstätten aufzunehmen bei Hüttenunternehmen derart. Die „Metallischen Geschäftswirke“ in Düsseldorf-Meiderich erfordern folgende „Beschaffungsordnung“:

„Begrenzt wird auf die bereits erlangte Besetzung durch neuen Betriebsleitererstellung mit 10 Minuten denjenigen Arbeiter, denen letzter für die Schicht eine Stunde und zwei Stunden verfügt werden, für die Folge nur eine Schicht mit 10 Stunden aufgetrennt werden, wodurch wie eine Rohrleitung um 10 Prozent einzeln lassen müssen. Diese Verteilung tritt mit dem 15. April dieses Jahres in Kraft.“

„Unterlagen lassen müssen.“ Welch gesuchtes „Bebauert“ — Auf der „Gutschriftungskarte“ in Oberhausen hatten waren der schlechten Lust in einem Betriebe die Kramföhre früher immer von zwei zu zwei Stunden Pausen. Die Deute müssen mit dem Schwamm vor dem Munde arbeiten. Unter der „Schwaberei“ Verteilung wurde die Arbeitszeit bedeutend verlängert. Auf Beschwerde erfolgt immer die stereotypen Redensart, daß hätten die Arbeiter ihren Organisationen zu verdanken.

In Bruckhausen a. R. wurden die Pausen in den ersten Tagen eingehalten, aber schon bald danach war wieder gleichzeitig beim alten. Auf einem anderen Werk Thysseins, in Dinslaken, wurde auch ein Anschlag gemacht, als aber die Arbeiter dementsprechend Pausen einhalten wollten, wurden sie ganz erschaut gestoßen, was das zu bedeuten habe und wie sie dazu können? Die Arbeiter verteidigten auf den Anschlag, es wurde ihnen aber erklärt, das gelte nicht für sie. Den Unterpflaster wurde in Dinslaken ein fünfsprozentiger Abzug mit der Begründung angekündigt, daß vom 1. April an die 100%ige Schicht eingeführt würde. Die Arbeit, die bis dahin von 8 Mann verrichtet wurde, muß nun mit 6 Mann bewältigt werden.

Auf einem Werk erkundigte sich der anwesende Gewerbeinspektor bei einem Walzer, wie die vorgeschriebenen Pausen eingehalten würden. Der Arbeiter sagte der Wahrheit gemäß, daß man Pausen nicht könne. Als der Beamte fort war, wurde der Arbeiter von seinem Vorgesetzten ins Gebeut genommen und ihm bedeutet, mit seinen Aussagen in Zukunft recht vorsichtig zu sein, sonst würde er sehen, was ihm passiere!

Auf „Rote Erde“ bei Nachen wollten sich die Arbeiter vom Gewerbeinspektor einen Vertrag über die Schichtverordnung halten lassen; statt dessen wurden einzelne Arbeiter gefasst und ihnen erklärt, daß sie sich nur an den Betriebsleiter des Werkes wenden möchten, wenn die Pausen nicht eingehalten würden. Der Betriebsleiter würde das unter keinen Umständen dulden. Wie kam die Gewerbeinspektion zu diesem unbegreiflichen Optimismus? Die Betriebsgesetzeheiten der Hüttenwerke sind doch bekannt genug! Der Schreiber dieser Zeilen sollte sich seinerzeit im Wochentanze unter der Erde befunden, als der Gewerbeinspektor unerwartet am Sonntag morgen die ungeschickliche Weise beschäftigten jugendlichen Personen ermittelte wollte. Wir meinen doch, daß die Gewerbeinspektion dazu da ist, selbst nach dem Rechten zu sehen und die Durchführung der Pausen zu ermöglichen. Von großer Freude für Pausen zeugt es auch gerade nicht, daß in der Adjutanz auf „Rote Erde“ nach Mittelungen der Arbeiter diese sogar um Erlaubnis fragen müssen, wenn sie „ausstreifen“ wollen. Auch wenn sie überkommen sollen, sich die Arbeiter „zur Stelle melden“. Solche „Pausen“ sollten die Beamten doch ganz einfach verbieten.

Auf der „Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie“ herrscht eine Mittagspause von einer halben Stunde, aber das früher erzielte Arbeitspensum muss herausgeschafft werden. Deshalb besteht auch die halbstündige Pause in Wirklichkeit nicht. Als die Arbeiter auf die Pausen aufmerksam machten, wurde ihnen erklärt, darum brauchten sie sich nicht zu kümmern. Auf der „Düsseldorfer Edelmetallindustrie“ ist von der neuen Verordnung weiter nichts bekannt, als daß die Arbeiter, die während der Mittagspause durcharbeiten müssen, diese Stunde nicht mehr anstreben dürfen.

So sind die Berichte von einem Werk wie vom andern. Pausen im allgemeinen so wenig wie früher, aber größere Schusterie mit geringerer Arbeiterzahl, Lohnherabsetzungen, dazu Spott und Hohn im Überfluss. Während, die Herren spielen ein gewagtes Spiel. Es ist immer das Verderben der Gremienmänner gewesen, daß sie glaubten, die Sklavenfurcht der Niederer nehme nie ein Ende. Aber schon kommen von einzelnen Werken Warnungsschreiben. Lange genug haben ja die Arbeiter in der Großfertigung geschlossen. Die moderate Stellung der Walzwerke wird verzeigt werden durch die frische Zugabe der modernen Arbeiterorganisation.

So auch bei Schlosser des Hörbach mit der Verhandlung mit den Mitgliedern der Firma an die Sorgen schließen die Hoffnungsvollen können, die gewünschten Arbeitserfolg auf eine bestimmte Zeit, welche zwei Jahre nicht übersteigen soll, in ihrem Vertrag nicht eingeschlossen.

Die Mitglieder sind gehalten, dieser Forderung folge zu lassen.

Der Hörbach ist berechtigt, diese Maßregel wieder aufzuhören, wenn nach einem Urteil von der Mitgliedschaft der betreffenden Arbeiter eine Gesetzesordnung des guten Gewissens der arbeitswilligen und vertragstreuen Arbeiter nicht zu bestimmen ist.

§ 4. Jedes Werk hat einen bevollmächtigten Vertreter zu ernennen und diesen dem Vorstand namentlich mitzutunellen. Die gesamte Korrespondenz der Vereinigung mit den Mitgliedern wird lediglich durch Vermittlung des beauftragten Vertreters geführt und führt die Preisabschläge mit dem Vermerk „Gesamtvertretung“ zu versehen.

Wer wird es wagen, nach Kenntnisnahme dieses Dokuments noch von den gemeinsamen Interessen großchen Unternehmen und Arbeitern zu reden? Um den Mitgliedern die Erhaltung eines Arbeiterstamms zu ermöglichen, soll kein Mitglied einen Meister oder Arbeiter annehmen, der in den letzten drei Monaten bei einem anderen Mitglied in Arbeit gestanden hat.

Es ist das ein Eingeständnis der Unternehmer, daß die Verhältnisse in den Werken derartig seien, daß viele Arbeiter freiwillig ihre Arbeit nehmend. Wir werden Veranlassung nehmen, diese Verhältnisse noch näher an dieser Stelle zu erläutern. Die Erfache in der Fluktuation der Arbeiterschaft lassen sich nur beseitigen, wenn den Forderungen der Arbeiterschaft nach Gleichberechtigung Rechnung getragen wird. Wie weit wir hierüber noch entfernt sind, beweist der Gewaltakt der Unternehmer.

Mit den einfachsten Mitteln besteht das Unternehmertum die Freizügigkeit und dreht der Gewerbeordnung eine Nase. Einige Heberichtete genügen und der Arbeiter erhält einen Urlaubchein, so daß er unter Umständen zwei Jahre lang vergeblich nach Arbeit sucht. Und sein Staatsanwalt legt diesen brutalen Kapitalisten das Handwerk.

Der Beschluß der Fabrikanten enthält eine erste Mahnung an die Metallarbeiter von Hamm. Der Vertrag des Arbeitgeberverbands von Hamm und Umgebung ist bereits im Jahre 1905 abgeschlossen worden. Angestellt dessen müssen wir sagen: die Metallarbeiterchaft von Hamm hat noch sehr vieles nachzuholen, wenn die Unternehmerschaft nicht fortgesetzt Orgien feiern soll. Aufgabe der Arbeiterschaft selbst ist es, diesen kapitalistischen Terroristen das Handwerk zu legen.

Kurz nach dem Abschluß des denkwürdigen Kampfes der Bergarbeiterchaft im Jahre 1905 wurde der „Vertrag“ geschlossen. Auch den Glüttengewaltigen in Hamm wurde es damals klar, daß eines Tages auch die Sklaven in den Hütten- und Walzwerken an ihren Ketten rütteln könnten. Da galt es, den Arbeitern zuzusagen. Der Plan ist den Unternehmern gelungen. Das Unternehmertum hatte die Zettel der Zeit begriffen. Nicht so die Hüttenarbeiter. Jäh wurden sie durch die mächtige Erhebung der Bergarbeiter im Frühjahr 1905 aus dem Traume geweckt. Fast hatte es den Anschein, als ob auch sie zur Erkenntnis ihrer traurigen Lage kommen wollten. Leider verfehlten sie wieder in Letzterem. Nur das Hüttenkapital rüstete für die Zukunft. Doppelter Unstrengung wird es jetzt bedürfen, die Macht der Unternehmer zu brechen.

Metallarbeiter von Hamm, seht auf das einzige Unternehmertum, barous sollte ihr erkennen lernen, wo euer Platz ist. Organisiert euch! Einmal in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Arbeitsvertrag eines Sensenschmiedes.

Der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ (Nr. 8) entnehmen wir das Folgende, das die Arbeitsverhältnisse der Sensenschmiede in recht eigenartigem Lichte erscheinen läßt. (Das Altenmaterial zu der Sache rißt von unserer Pfarrheimerverwaltung her, die für den betreffenden Arbeiter den Rechtsstreit führte.) Ein am 21. April 1877 geborener Arbeiter F. W., der seit dem 20. April 1891 in einer Sensenfabrik zu Neuenkirchen in Arbeit stand, wollte das Breite zu seinem Dienst der Fabrik zu bleiben und derselben nach allen seinen Kräften zu ihrem Besten zu dienen. Sich stets anständig zu betragen und sich wegen des zu erlernenden Breitens nicht über seine Mitarbeiter erheben zu wollen.

Der angehende Breiter verpflichtet sich:

1. Sei tief im Dienste der Fabrik zu bleiben und derselben nach allen seinen Kräften zu ihrem Besten zu dienen. Sich stets anständig zu betragen und sich wegen des zu erlernenden Breitens nicht über seine Mitarbeiter erheben zu wollen.

2. Er leistet eine Rente von 500 M durch regelmäßige Lohnabzüge und vorläufig durch eine Bürgschaft seiner Mutter F. W.

3. Es bleibt dem F. W. freigestellt, nach vorhergegangener 1½-jähriger Ablösung den Dienst der Fabrik zu verlassen, dagegen fällt aber die eingelagerte Rente von 500 M unabhängig davon und unbedingt als Leihgeld für das Breite und als Entschädigung für den verursachten Schaden der Fabrik eigentlich allein, wozu der angehende Breiter F. W. ausdrücklich seine Einwilligung gibt.

4. Versichert derselbe hiermit, sich bei Erlernung des Breitens alle Mühe zu geben, gute Ware zu erzielen und Schaden möglichst zu vermeiden; auch verpflichtet er sich, wenn die Erwartungen der Fabrik nicht befriedigt werden, an sein höchstes Geschäft zurückzukehren, sowie auch, wenn er beim Breite entwederlich sein sollte, untergebracht zu anderer notwendigen Geschäften sich verbunden zu lassen.

5. Wenn F. W. dem Breiten gebrüderlich vorkommen kann, so ist er verbunden, es auf jedesmaliges Verlangen wieder anderen, ihm von der Fabrik zu überweisenden Leuten zu lehren und denselben nichts vorzuenthalten, wie ihm auch jetzt nichts vorzuhalten werden soll.

Dagegen verspricht die Fabrik ihm:

1. Vorläufige Bezahlung nach Mäßgabe der bisherigen Vergütung älterer Breiterlehrlinge, Aufbesserung nach seinen fortwährenden Leistungen und den vollständigen Breiterlohn mit den damit verbundenen Benefits, die seinesgleichen erhalten, wenn er imstande ist, meistermäßige Arbeit zu liefern.

2. Wenn er im Dienste der Fabrik sterben sollte, so fällt die eingelagerte Rente an ihn und die Fabrik hat alsdann keine Ansprüche zu machen.

Wettungsverschiedenheiten über diesen Vertrag sollten einem zu diesem Zweck besonders zu bildenden Schiedsgericht vorgelegt werden. Wenn ein solches nicht zustande gebracht werden könnte, so sollte das Amtsgericht endgültig darüber entscheiden.

W. erlernte das Breite und blieb bis zum April 1908 in der Sensenfabrik. Im April 1908 schied er aus, weil ihm der Dienst nicht hoch genug war, nachdem er sechs Monate vorher seine Stellung gefündigt hatte. Von der Rente summe von 500 M waren ihm bis dahin 161 M an seinem Lohn abgezogen worden.

Nachdem die Fabrikleitung Anstalten machte, den Vertrag der Rente von der Mutter des Arbeiters, die die Bürgschaft hierfür übernommen hatte, einzulagern, erhob W. Klage gegen die Firma auf Rückerstattung des eingeschlagenen Lohnes von 161 M, indem er geltend machte, der zwischen ihm und der Firma abgeschlossene Vertrag verstoße gegen die guten Sitten. Das Amtsgericht in Neuenkirch wies die Klage ab mit der Begründung, die Eingabe eines Dienstverhältnisses auf Lebenszeit sei durch den § 624 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich als zulässig bezeichnet; es verstoße also die Bestimmung des § 1 des Vertrages, wonach der Kläger sich verpflichtet habe, zeitlosen im Dienste der belägten Fabrik zu bleiben, letztwiegig gegen die guten Sitten; ferner sei nach dem Gutachten des von dem Gericht gehörten Sachverständigen die von dem Kläger zu leistende und im

gleichen Maße und zum Zwecke der Rente mit dem Dienst besetzte Position in Höhe von 500 M berechtigt angesehen. Da gegen dieses Urteil von dem Kläger eingeklagt wurde und in dem Urteil vom 20. August 1908 aufgehoben wurde. In der Begründung wurde zwar erkannt, daß der Kläger nach § 624 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechtigt war, mit Selbstzehrung Werk zu handhaben. Unter dem Vertrag „auf Lebenszeit“ enthält die Begründung nach folgendem, auf juristisch anmutenden Tonfall:

„Da der Dienstvertrag auf die Lebenszeit des Klägers abgeschlossen war, so war dies auch für die Bürgschaft bindend und sie durfte, ohne daß eine ausdrückliche Begründung hierüber erforderlich war, das Arbeitsverhältnis nur nach Mäßgabe des § 624 des Bürgerlichen Gesetzbuches einleiten. Eine der Voraussetzung des § 128 der Gewerbeordnung aufzuhaltende Dienstbarung, welche die Richtigkeit des Vertrages begründen würde, ist nicht getroffen, vielmehr ergibt sich aus § 7 des Vertrages, wo bestimmt ist, daß die geleistete Rente, wenn der Kläger im Dienste der Fabrik stirbt, seinen Erben aufzufallen soll, daß sich auch die Bürgschaft verpflichtet zu stellen, den Dienstvertrag während der Lebenszeit des Klägers nicht aufzulösen.“

Der Verschluß der Begründung scheint noch niemals etwas davon vernommen zu haben, daß es einem Unternehmer mit dem benötigten „guten Willen“ sehr leicht möglich ist, einen „auf Lebenszeit“ angestellten Arbeiter zum Betriebe hinzuzuschicken. Auch die Bestimmungen über die eventuelle Verwendung des 500 M sollen nicht den Vorwurf der Unstilhaftigkeit begründen. Sie werben vielmehr als „bedeutende Verdienstung eines Ausgleichs für vorhergegangene Leistungen der Bürgschaft“ erklärt. Dann heißt es wohl kaum weiter:

„Dass die streitige Vertragsbestimmung an sich geeignet sein könnte und auch zweifellos zu dem Zweck getroffen war, um einen Einfluß auf die Entschließung des Bürgschaften hinsichtlich der Ausübung seines Ruhmungsrechts geltend zu machen, ist zwar nicht zu verkennen, allein sie beeinträchtigt seinen Willen doch nicht im Sinn einer Auseinandersetzung des gesetzlichen Ablösungsrechts und sie dienen andererseits der Sicherung der rechtmäßiger Betriebsfertigkeiten, welche ihm aufstellen erheblich günstigere Erwerbsbedingungen geschaffen hat, mit der Mäßgabe aufzuerlegen, daß die geleistete Vergütung der Bürgschaft annehmbar soll, wenn der Kläger von seinem Ablösungsrecht Gebrauch macht, wogegen die Bürgschaft ihre Ansprüche auf diese Vergütung dann verliert, wenn der Kläger bis an sein Lebensende im Dienste der Bürgschaft bleibt, jenseits die von ihm verfügte der erworbenen Fertigkeit geleisteten Dienste die Auswendungen der Bürgschaft für seine Ausbildung ausgeglichen hat. Eine übermäßig hohe Vergütung der persönlichen Freiheit des Klägers kann somit in dieser Vertragsbestimmung nicht gesunden werden. Dem erstinstanzlichen Urteil kann auch infolge begangen werden, als es einen Verstoß gegen die guten Sitten und die daraus abgeleitete Richtigkeit des Arbeitsvertrages insoweit verneint, als die Höhe der vereinbarten Rente in Frage steht. Daß eine Vergütung für die Unterierung des Breitens allgemein üblich ist, ist nach Lage der Sache einleuchtend und von dem in erster Instanz vernommenen Sachverständigen Bergrat H. Geißnitz des von dem Kläger in zweiter Instanz benannten Beuges als unecht abgeschrieben werden, denn wenn dasselbe auch zu bezeugen in der Lage wäre, daß die ihm bekannten Sensenfabriken keine Rente einleisten für die Erlernung des Breitens verlangen, so würde es sich doch nur um Ausnahmen handeln, welche die allgemeine Regel zu erschüttern nicht umstünde wären.“

Bei der Frage der Ungemessenheit dieser Rente ist noch weiter zu berücksichtigen, daß der Kläger auch während des Erlerbens des Breitens fortgesetzt Lohn bezogen hat und daß die Rente durch allmäßlichen Abzug seiner Kosten am Lohn aufgebracht worden ist. Wenn endlich der Kläger sich auf das Zeugnis des W. zum Beweis dafür beruft, daß ein gelernter Breiter in dem Sensenwerk Oberursel täglich 5,50 M Lohn erhalten, ist dies schon aus dem Grunde unerheblich, weil die unter anderen Verhältnissen gezahlten Höhe für die Ungemessenheit der Entlohnung des Klägers seitens der Bürgschaft ebenfalls als richtig anzusehen ist, da diesbezügliche Vordringen des Klägers, welches dahin geht, daß die Bürgschaft dem Kläger einen im Verhältnis zu seinen Leistungen zu niedrigen Lohn bezahlt und daß sie gerade mit Rücksicht auf die Erlernung des Breitens den Lohn des Klägers auch später nicht erhöht und sich damit für das Gehalt bezahlt gemacht habe, daß auch hierin ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt und somit das Verlangen eines beiderseitigen Lehrgeldes der rechtlichen Grundlage entbehre, verfehlt. Denn abgesehen davon, daß ein Rechtsgeschäft nicht unter allen Umständen wegen Verhältnisses zwischen Verstiftung und Gegenleistung als gegen die guten Sitten verstoßen kann, ist diesbezügliche Vordringen des Klägers, welches die allgemeine Regel zu erschüttern nicht umstünde wären.“

Bei der Frage der Richtigkeit dieser Rente ist noch weiter zu berücksichtigen, daß der Kläger auch während des Erlerbens des Breitens fortgesetzt Lohn bezogen hat und daß die Rente durch allmäßlichen Abzug seiner Kosten am Lohn aufgebracht worden ist. Wenn endlich der Kläger sich auf das Zeugnis des W. zum Beweis dafür beruft, daß ein gelernter Breiter in dem Sensenwerk Oberursel täglich 5,50 M Lohn erhalten, ist dies schon aus dem Grunde unerheblich, weil die unter anderen Verhältnissen gezahlten Höhe für die Ungemessenheit der Entlohnung des Klägers seitens der Bürgschaft ebenfalls als richtig anzusehen ist, da diesbezügliche Vordringen des Klägers, in welchem die Lohnbezüge desselben seit dem 1. April 1898 bis zu seinem Austritt aus der Fabrik der Bürgschaft verzeichnet sind und deren Empfang der Kläger je mit seiner Rente, von ihm als echt anerkannten Unterschrift bestätigt hat, die also der Beurteilung unbedenklich zugrunde gelegt werden dürfen, ergibt sich eine fortwährende Erhöhung des Lohnes der Bürgschaft gezahlt. Dieselben bewegen sich auf Grundlage von 300 Arbeitstage in dem Rahmen eines durchschnittlichen Tagesverdienstes von 1 und 2 M bis 5,50 M. Die Beurteilung des Klägers darauf, daß infolge seiner, der Erlernung des Breitens vorhergegangenen achtjährigen Tätigkeit in der Fabrik der Bürgschaft seine Leistungen anders zu beurteilen seien, als diejenigen eines gewöhnlichen Breiterlehrlings, mag insofern richtig sein, als seine Ausbildung nicht so lange Zeit erfordert haben mag, wie diejenige eines gänzlich unausbildeten Arbeiters, allein diesem Umstand ist durch die Lohnbestellung, wie eben dargetan, genügend Rechnung getragen worden.“

Dieses Urteil verbietet die schärfste Kritik, die möglich ist, ohne daß der Kritiker wegen Geschichtsmachung staatlicher Einrichtungen mit dem Staatsanwalt in Konflikt kommt. In der genannten Nummer der Zeitschrift kritisiert der Regierungsassessor Steeng in Pforzheim dieses Urteil und auch, er findet trotz aller gezeigten Erfahrung vor Gerichtsentscheid schon berücksichtigbare schärfere Ausdrücke zur Kritik dieses höchst ansehbaren Richterpruches. Streng sagt unter anderem:

„Eine ausdrückliche Verpflichtung der Firma, das Arbeitsverhältnis ihrerseits nicht zu lösen, findet sich in dem Vertrag nicht. Die Firma hat nicht nur mit dem einen hier als Kläger aufgetretenen Arbeiter W. einen derartigen Vertrag abgeschlossen, sondern hat mehrere bei ihr beschäftigte Breiter in ähnlicher Weise vertraglich verpflichtet in der offiziellen Abfertigung, nach einer jederzeit zu ihrer Verfügung stehenden Firma von Breitern zu erhalten. Dieses Verbrechen der Firma an und für sich entpricht zweifellos einem berichtigten, wirtschaftlichen Interesse, der hierbei eingetragene Weg kann aber nicht gebilligt werden. Will die Firma stets überflüssige, ausgedehnte Arbeiter in ihrem Dienst haben, so erreicht sie diesen Zweck, wenn sie die Arbeitsverhältnisse derart gestaltet, daß die Bürgschaften und günstigeren Arbeitsverhältnisse gegenüberliegende Stellung der Konkurrenz aufzuzeigen. Die Firma hat es aber vorgezogen, einen Abzug auf die freie Entschließung ihrer Arbeiter auszuüben. Bei einem Tageslohn von 2 M bis 5,50 M (also Durchschnitt 3,75 M) muß sich der Arbeiter eine Rente von 500 M, die

einen Arbeitnehmer ein **Lebenslanges Kapital**, eine Schatze lassen. Die Sicherheit der Familie hat, kann bei einem nicht einmal ganz zur Ausbildung gesetzten Arbeitnehmer von 8,75 M. Kosten verursachen machen. Wie jeder denkbare Mensch, so hat aber auch der Arbeiter das natürliche Bedürfnis, im Laufe seines Lebens seinen Hinterbliebenen einen Vorsorgekonto zu hinterlassen, der nach dem Ableben des Erbährenten die Familie über die erste schwierige Zeit hinwegstellt. Nur bei ganz ungünstigen Gründen wird sich daher ein Arbeiter, welcher nach einem Vertrag, wie der hier vorliegenden, unterworfen hat, entschließen können, durch Rücktritt aus der Fabrik seinen Angehörigen die Aussicht auf die einstmalige Ausbildung der Rauktion zu nehmen. Hierdurch wird die Firma einen Arbeiter, der den Verlust seiner Rauktion verhindern will, unter den ungünstigsten Verhältnissen bestimmt, ihn zu verabscheuen. Man bedenkt nur behutsamweise die Lage des Arbeiters, dem aus Rücksicht auf seine oder einer Familiengeschäftigen Gesundheit vom Arzt ein Beruf oder Wohnort gewechselt empfohlen wird. Nach dem Bericht hat er in diesem Falle nur die Wahl, auf seinen Wohnverhältnissen Rücksicht zu verzichten oder seine Angehörigen Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Eine berartige Einflussnahme der persönlichen Willensschließung kann nicht als zulässig angesehen werden. Die Bestimmung, daß die Rauktion bei jedem Auscheiden des Arbeiters aus der Fabrik, ganz gleichgültig unter welchen Umständen dasselbe erfolgt, der Fabrik verfällt, verstößt danach gegen die guten Sitten und muß als nichtig betrachtet werden.

Sozusagen der Einbehaltung der Rauktion ist nach dem Vertrag, die Firma kann nicht leben, daß der ausgelernte Breiter zu ihrem Nachteil seine auf ihre Kosten erlernte Kunst anbietet ausübt. Die Firma will also verhindern, daß ihre Konkurrenzgeschäfte einen bei ihr ausgebildeten Breiter einstellen können. Die Furcht, der Breiter könne wichtige Geschäftsschäfte verraten, kann hier keine Rolle spielen; das Breiten ist allgemein bekannt, über den geschäftlichen Betrieb erfährt auch ein qualifizierter Arbeiter nichts. Die Tendenz der Rauktionsschließung liegt also hier lediglich in dem Bestreben, anderen Firmen das Einspielen eines ausgebildeten Arbeiters zu erschweren und sich selbst einen Stamm ausgebildeter Arbeiter zu erhalten; daher die Drohung des Verfalls der Rauktion, wodurch der Arbeiter zum Bleiben gezwungen werden soll, und für den Fall, daß der Arbeiter trotzdem die Fabrik verläßt, die Festsetzung der 1½-jährigen Kündigungsfrist, innerhalb welcher ein neuer Breiter, als Ersatz für den ausscheidenden, ausgebildet werden kann. Dieser wahre Vertragsschluß wird bestreitet durch den Hinweis auf die erfolgte Ausbildung und den während dieser Ausbildung verursachten Materialverlust. Die Ausbildung lag aber letztens im Interesse des Arbeiters, sondern ebenso im Interesse der Fabrik. Die Firma zahlt dem volljährigen Arbeiter, der seit 8 Jahren bei ihr tätig war, während der Ausbildung vertragsmäßig den Lohn eines älteren Breiterlehrlings. Hierin, in dem Verfolgen des eigenen Interesses und in dem niederen Lohn an einen älteren Arbeiter, liegt das Entgegen der Firma. Daneben noch ein Leihgeld zu beanspruchen, würde bei einem Fabriklehrling durchaus dem allgemeinen Geschäftsgewandt widersprechen. Der durch einen Lehrgang verursachte Materialverlust wird allgemein zu den Produktions kosten gerechnet. Diese hat der Arbeitgeber zu tragen; eine Überwältigung derselben auf die Arbeitnehmer kann nicht als zulässig bezeichnet werden.

Der abgeschlossene Vertrag verstößt aber nicht nur in seiner Hauptbestimmung gegen die guten Sitten, sondern er steht auch in einzelnen Punkten mit positiven Gesetzesvorschriften nicht im Einklang.

Streng vertritt in den folgenden Ausführungen die Ansicht, daß die Verpflichtung des Arbeiters, Lebenslänglich bei dem Unternehmer zu bleiben, noch leineswegs die Verpflichtung des Unternehmers in sich schließt, den Arbeiter auf lebenslänglich zu behalten. Eine solche Verpflichtung hätte ausdrücklich in den Vertrag mit aufgenommen werden müssen. Ein weiterer Wechsel erfordert sich aus der einseitigen Kündigungsfestlegung für den Arbeiter. Streng führt sich dabei unter anderem auf das Buch von Boimar über den Arbeitsvertrag, Band I., IV. Abchnitt, 3. Kapitel, Seite 556.

Die Richtigkeit der Rohcheinbehaltungsklausel ergibt sich nach Streng aus den Vorschriften des § 119a der Gewerbeordnung im Verein mit denen des § 115. Der leicht genannte Paragraph, nach dem das Arbeitslohn bei auszuhöhlen ist und der ferner das Verbot des Kindstums enthält, es ist über in dem ersten Absatz dieses Paragraphen leineswegs zum Ausdruck gebracht worden, daß nur das Kindstum verhindert werden soll. Außerdem kann aber Verträge, die dem § 115 zuwiderrütteln, für nichtig erklärt werden, können als Ausnahmen von der im § 115, Absatz 1 aufgeführten Regel nur die im Gesetz ausdrücklich vorgesehene Fälle anerkannt werden. Eine solche Ausnahme erhält der § 119a für eine unter bestimmten Voraussetzungen gestattete Rohcheinbehaltung, nämlich für den Fall der widerrechtlichen Rüttlung des Arbeitsvertrages. Eine solche rechtliche Rüttlung des Arbeitsvertrages ist aber außerdem noch:

Samt man sich aber auf dieser weitgehenden Auslegung des § 115 der Gewerbeordnung nicht einzulassen will, so muß man im vorliegenden Falle doch zur Richtigkeit der Rohcheinbehaltungsklausel gelangen. Judem der Arbeiter seine Zustimmung dazu erfuhr, daß von seinem Lohn ein Betrag bis zu 500 M. einbehoben wird, und daß dieser Betrag der Firma im Auslande seines Zusatzes verfällt, bestätigt er im vorans über einem Zeil eines Lohnes. Eine denoting Verpflichtung ist aber nach dem § 2 des Rohcheinbehaltungsgesetzes ohne rechtlische Bindsamkeit. Der zwischen dem Arbeiter und der Gewerkschaft abgeschlossene Vertrag verfügt darüber in seinen wichtigsten Beziehungen gegen die guten Sitten und gegen bestehende Gesetze. Da erneut bemerkt wird, daß ohne die in Vertrag festgestellten Berechtigungen der Vertrag nicht ausgeübt werden kann, so muß der ganze Vertrag als nichtig angesehen werden.

Streng meint sodann noch auf die bei der Gesetzshilf befreiste Alters-, Witwen- und Weisenversicherungszusage aufzupimmen, der jeder dort bestätigte Arbeiter befreite wird, jedoch er das Alter erreicht hat, in dem er zur rechtmäßigen Selbstversicherung befähigt ist. Da zu der Gesetzshilfe von jeder berührten Stelle ein Beitrag als Beitrag geleistet werden soll, so hat der Gläger in den letzten Jahren jetzt fast 150 M. zu dieser Zusage gegeben. Diese kommt noch ein Einheitsgehalt, das zwischen 60 und 100 M. beläuft. Selbstverständlich besteht ein ausgleichender oder auf Grund der Arbeitsmehrzeit arbeitender Arbeiter die Möglichkeit an die Zusage. Der Gläger hat also im ganzen einen Verlust von 300 bis 400 M. erlitten. Streng folgert keine Ausführungen folgendermaßen:

Die Gläserne Zusage kann hier nicht zu entkräften gesucht, wenn nicht durch sie in mehrerer Hinsicht auf die freie Selbstversicherung der Arbeiter bezüglich der Ausübung des Selbstversicherungsrechts eingestellt würde, die Selbstversicherung wird eine ausreichende Sicherheit in der Zukunft gewähren; ein Beispiel, welches die Sicherheit, welche bisherigen Zusage zu verlieren, hat einen Nutzen auf Erziehung in den Bereich der Sicherstellung, besteht in der Sicherheit, daß bei einer anderen Stelle im Bereich der Gesetzshilf bestehen zu lassen und die gleichen aus ihrer Verantwortung bestehen zu lassen, um späteren späteren zurückzuführen; endlich der zuvorsteckende Nutzen einer Sicherheit, welche die Sicherheit der Zusage ist, wenn der Sicherheit Vertrag ganz abgeht, dann an den freien Willen der Arbeiter aus und freigesetzt kann. Nutzen der Sicherheit, welche die Sicherheit der Zusage ist.

Der vorliegenden Gesetzgebung ist mit der jetzigen Ausführung über die Sicherung des Arbeitnehmers im Arbeitsvertrag unvereinbar. Diese Ausführungen sind ohne Zweifel nicht nur für die Kollegen und der Vorstand der Gewerkschaft, sondern auch noch für die aus anderen Gründen sehr lehrreich.

Unsere neunte Generalversammlung.

Die Massenarbeit der Leipziger Volkszeitung über unsere Generalversammlung und ihren Metallarbeiterkongress haben nicht das Echo geworfen, das sie bei ihr erhebte. Es haben zwar drei sozialdemokratische Blätter: *Dortmunder Arbeiterzeitung*, *Offener Arbeiterkampf* und *Wraunstorfer Volksfreund* — die immer ünglich barum besorgt sind, sich genau zu zu erläutern und genau so zu spucken wie die Leipziger Volkszeitung — ihren Artikel zu am Ende abgebracht, die übrigen Parteiorgane aber — soweit wie zu übersehen vermögen — haben ihn, mit einer Ausnahme, totgeschwiegen. Das eine Blatt, das ihn reproduzierte, ist die Wieselsberger Volkswoche. Diese führt ihm Ihren Texten aber mit folgender Anmerkung vor: „Mittelweise ist auch die Leipziger Volkszeitung auf dem Plan erschienen. Wir waren uns zunächst nicht ganz klar darüber, ob wir diesen Späßling noch abdrucken sollten oder nicht, besonders, da sein später Erscheinen unsere Dispositionen störte und die ihm enthaltene geistige Arbeit so gut wie Null ist. Wenn gerade bestreiten glaubten wir dann, den Artikel unserer Leute nicht vorzuhalten zu dürfen. Wir bemerkten, ohne irgend welche Suggestion auf unsere Leute ausüben zu wollen, daß wir unter Umständen durchaus keine Gegner eines großen Wortes sind. Es fehlt uns aber jedes Verständnis dafür, weshalb in der so überaus wichtigen Frage der Maister geschimpft werden muß. Uns kann's nur recht sein. Wir werden dadurch an das Wort: „Wer schimpft, hat unrecht“ erinnert, und in der Tat ist in diesem Artikel die Menge der Schimpfworte direkt proportional dem Mangel an Intelligenz.“

Von den Gewerkschaftsblättern haben bereits einige zu dem Artikel der Leipziger Volkszeitung Stellung genommen. Wir führen heute nur an, was die Bergarbeiter-Zeitung dazu sagt:

„So etwas muß man zweimal lesen, um es für möglich zu halten, daß ein Arbeiterorgan über Leute, die in der Arbeiterbewegung alt und grau geworden sind, solche Beschimpfungen ausspielt. Nicht das erstmal ist es, daß die Leipziger Volkszeitung über die Gewerkschaftsbeamten spricht. Es könnte den Gewerkschaftsbeamten schließlich ja auch gleichgültig sein, was irgend ein Phrasenhannes, der das Leben und die Arbeiterbewegung nur vom akademischen Sitzplatz aus beobachtet hat und dem es erstaunt blieb, mittler unter den Arbeitern und mit den Arbeitern aufzuwachsen, aber die Führer der Gewerkschaftsbewegung zu sagen hätte. Aber hier handelt es sich um ein systematisches Kesselfirei in gegen die Gewerkschaftsbeamten, betrieben von einer ganzen Gruppe von Leuten, die in der Arbeiterbewegung eine Rolle spielen. Leute, deren Kopf voll ist von anarchosozialistischem Revolutionärspunkt, die von dem Willen und Können der Arbeiter zu brauchen im Leben keine Ahnung haben, die kommen her und beschimpfen die Leiter von Arbeiterorganisationen, welche durch das Vertrauen von Tausenden und Hunderten von Arbeitern an die Stelle gestellt wurden, wo sie stehen. Zeigte sich in Wirklichkeit der Dünkel und der Hochmut, das Barbenüppchen bei Gewerkschaftsführern, der Sturm legt sie von der Bildfläche hinweg. Unsere Arbeiter sind noch aus solchem Holze geschnitten, daß sie sich den aus ihren Reihen herorgegangenen Führern nicht mit Hochmut und Dünkel begegnen lassen. Und das ist gut so. Die Eigentümlichkeiten der Kolonialaffairen und Regierungsräte sind in der Gewerkschaftsbewegung nicht zu Hause. Was sollen darum die Beschimpfungen der Leipziger Volkszeitung? Was würde das Organ sagen, wenn wir anfangen, uns über die Angestellten der sozialdemokratischen Partei aufzuhalten? Wo soll das hinführen? Die Leipziger Volkszeitung mag ruhig sein, wie werden nicht in das Fahrwasser eilen, wo sie sich mit ihrer Beijüngungsstätte befindet. Doch haben wir Verantwortungsgefühl. Doch wissen wir, daß, wer die Partei- und Gewerkschaftsführer in den Fuß setzt, die Arbeiter gegen diese aufzubringen versucht, der Arbeiterbewegung einen schlechten Dienst erweist. Das haben wir noch längst im Rahmen erlebt. Gegen die Verbandsführer sollte da Sturm gehabt werden, die Folge war, daß die Partei dabei in eine schiefe Lage geriet. Die Leipziger Volkszeitung kann sich über diesen Vorfall sehr leicht orientieren, wenn sie will. Wir gehen als Gewerkschaftsführer wie als Gewerkschafter selbst nicht einer berechtigten Schrift nach dem Wege, aber völlig unberechtigte und gehässige Verächtigungen und Beschimpfungen los — wir uns nicht gefallen. Doch darüber wird noch zu reden sein an anderer und geeigneter Stelle als hier.“

Da die Leipziger Volkszeitung auch die lange Rauktion wegen der offiziellen Berichterstattung gewesen ist, so erlauben wir uns nun, an sie die öffentliche Anfrage zu richten, ob sie dem Genossen August Lach auf seine im April an die Parteizeitung gerichtete Mitteilung (siehe Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 199) eine Antwort gegeben, ob und welche besonderen Müsse sie ihm gegenüber geäußert hat. Es wäre für die Offizialität von großer Werte, wenn sie darüber von der Leipziger Volkszeitung einen Stein eingeschentkt bekomme. Denn er könnte nun ihr Kreislauf über die „mangelhafte“ Berichterstattung richtig eingeschätzen. Denn es ist doch klar, daß man bei einer Berichterstattung „in möglichst gebrauchter Kürze“ nicht alle Einzelheiten so umfangreicher Verhandlungen, wie die „einer Gewerkschaftsleitung“ ähneln, wiederholen kann. Wer sich eben genauer unterrichten will, muß sich das Protokoll der Generalversammlung ansehen, denn kann er alle „Hamburger Geheimnisse“ genau kennen. Und würdigens sind ja auch die Delegierten verpflichtet, ihren Mandatgebern sowohl wie möglich einen objektiven Bericht zu erstellen.

Das Hellesehe Volksblatt hatte ebenfalls in seiner Nr. 132 vom 10. Juni 1909 geschrieben, der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verein habe die Berichterstattung über die Hamburger Generalversammlung

in eigener Regie übernommen und läßt mir noch siebenmal geschiebe und verbandsamtlich gerechte Berichte durch. Wir haben bergisch nach kühnlichen Schlägen für diese weise Vorstoß gesprochen — es sei denn, daß man Angestellter mehr unter sich sieht möchte. Selbstverständlich war, damit die Unternehmer nicht vorzeitig Wind von den Absichten des Verbandes bekommen. Wer anders denkt, der ist eben viel breiter. So geht es auch der Chemiker Rauktion, die gegen die ländliche Geographie des Metallarbeiter-Vereins energisch protestiert und seiner Geheimnisse freien Raum zu geben geht.“

Wir bewerben in Nr. 25 u. a. dazu, daß diese Bemerkungen eine Bekämpfung unserer Generalversammlung und der beiden Gewerken seien, die die Berichterstattung befürworten, und wir nennen sie „eine Kaverne mit wie du will“. Das war die mildeste Bezeichnung, die wir dem Verfolgen des Hellesehen Blattes angehören lassen können. Denn was es geschrieben hat, war Erfunden. Bei mir war der Punkt die Schule umhingang, verdeckt und das Blatt, wie hätten eine lange Schimpfanade gegen die Parteiorgane losgelassen, die sich erlaubten, der Rei-

bung zu sein — doch höchstlich auch die Quellen und Methoden des Vorstandes der Metallarbeiterorganisation nicht bekannt sind. Wie die Zeitungen, speziell die sozialdemokratische Blätter und auch die Wirtschaftspresse auf, ob sie dann seine ersten Gedanken noch die zweite linke, das es in der Zeitungsteile dem einen, hinterlistigen Art spricht — die wie geschildert hätten —, in der eine so tiefsinnliche Brabe, die geschilderte Arbeiterbewegung in ihrem Kern bestehende Brabe, wie die Wirtschaftspresse auf, dem Verbandsstage mitschlinge abgeworfen wurde. Wir haben keine Zeit, auf diese verdächtigen Anträge noch etwas zu entwirren, mit Leuten, die das Göttern als ihr Lebenselement betrachten, ist keine Auskundung möglich. Die Kennzeichnung der Männer des Hellesehen Blattes müssen wir jedoch noch anführen, wie es eine Bischöfliche Genossenschaft sich behandelt hat. Dieser schrieb dem Blatte am 15. Juni:

„In der ersten Bemerkung der Nr. 132 Ihres Blattes vom 10. J. ds. Wiss., die mir soeben zu Gesicht kommt, behaupten Sie in einer Notiz über die Berichterstattung vom Hamburger Metallarbeiterverbandstag, der Verband „lasse nur siebenmal gesiebt und verbandsamtlich gerechte Berichte durch“ und protestieren gegen die „Geheimnisse“ des Verbandes.“

In diesen Behauptungen liegt die ehrenhafte Unterstellung, die betreffenden Berichterstatter hätten sich einer Sanktion unterworfen und verschwiegen gefälschlich wichtige Vorgänge.

Ich erwarte, daß Sie mir — durch Abdruck dieses Briefes — gestatten, in Ihrem Blatte öffentlich zu erklären, daß obige Behauptungen auf Erfindung beruhen.

Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Verhandlungen des Verbandsstages fanden in uneingehender Weise statt. Wir haben, wie ein Vergleich mit dem Protokollstextogramm und dem von uns verfassten großen Berichte, die Berichte auf Ihre Kenntnis erlangt. Die Verhandlungen des Verbandsstages fanden in uneingehender Weise statt. Wir haben, wie ein Vergleich mit dem Protokollstextogramm und dem von uns verfassten großen Berichte, die Berichte auf Ihre Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Verhandlungen des Verbandsstages fanden in uneingehender Weise statt. Wir haben, wie ein Vergleich mit dem Protokollstextogramm und dem von uns verfassten großen Berichte, die Berichte auf Ihre Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausüben noch ausüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von Ihnen Kenntnis erlangt. Die Berichte über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein, die unentgeltlich zu benutzen auch Ihnen freitlich sind vom Genossen v. Rossigli und mir — beide seit Jahren ständige Berichterstatter des Hamburger Echo — verfaßt worden. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verein hat auf die Gestaltung

Auftrag der Verwaltungsstelle in Göttingen:

Der Gelehrte R. M. Kunkel, geb. am 2. November 1881 zu Oberndorf, Lkr. A. Würzburg, 42420, wegen Beschädigung des Betriebs.

Auftrag der Verwaltungsstelle in Gotha:

Der Drucker Erich Waller, geb. am 7. zu Wiesbaden, 2993, wegen Despoliation und unzulässigem Verhalten.

Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin:
Der Mechaniker Fritz Blüthe, geb. am 11. Februar 1880 zu Dornburg, Buchstr. 750066, wegen Nichtbehaltung von Werkstattverpflichtungen.

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sollten einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben werden, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ingolstadt:

Der Schlosser Joseph Seitz, geb. am 9. Mai 1875 zu Ingolstadt, Lit. A. Buchstr. 888928, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln:

Der Maler Karl Seitz, geb. am 5. September 1882 zu Düsseldorf, Lit. A. Buchstr. 107501, wegen Betrug.

Anzuhalten und an den Vorstand einzusehen sind:

Lit. A. Buchstr. 55584, lautend auf Franz Mauch, geb. am 16. Oktober 1874 in Hofenföhren (Bördeland).

Lit. A. Buchstr. 889978, lautend auf Schlosser W. Wenzel, geb. am 20. Oktober 1891 zu Stadthagen (Bremenhaven).

Buchstr. 725884, lautend auf Bohrer W. h. Bruschewitz, geb. am 25. März 1878 zu Berlin (Bremenhaven).

Lit. A. Buchstr. 166841, lautend auf Eisenbahnrechner Hugo Wendel, geb. am 19. August 1880 zu Saalfeld (Arnstadt).

Lit. A. Buchstr. 98820, lautend auf Dreher O. Schneider (Saalfeld).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Alte-Strasse 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu benennen, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtwebern und Schlossern nach Mühlhausen i. Elsas (Fa. Michel-Als);

von Blechern und Installatoren nach Münster i. Els. (Firma Steinbrenner & Jones) D.;

von Formern, Eisenblechereiarbeitern und Sternmachern nach Nachen (alle Betriebe) D.; noch Bochum-Weitmar (Westf. Stahlwerke) D.; nach Genf (Schweiz) D.; nach Schwäb. Gründ (Firma Rits & Schweizer) D.; nach Neuss bei Düsseldorf (Fa. Hammann & Co.) D.; nach Stetten b. Lörrach (Fa. Wahler) D.; nach Stockum (Stahlbau) D.; nach Langenmünde (Fa. H. Frick) St.;

von Goldschlägern nach Dresden D.;

von Gütern nach Le Pont (Schweiz) D.;

von Heizungsmechanikern und Rohrlegern nach Danzig, L.;

von Installateuren nach Blankenburg, L.; nach Hannover, St.;

von Instrumentenmachern und Vandagisten nach Posen (Fa. Kaschowic) D.;

von Klempnern nach Dessau (Gasbaderofenf. Junker & Co.) M.;

nach Waldheim i. Sa. (Fa. Kühnrich) St.;

von Klempnern (Van-) nach Berlin D.; nach Blankenburg L.;

nach Danzig, L.; nach Hamburg, L.; nach Hannover St.;

nach Liegnitz, L.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Cannstatt (elektrische Abteilung der Maschinenfabrik Eßlingen) M.; nach Delmenhorst (Vineolummer Schlüsselwerke) St.; nach Dortmund (Fa. Höch, Eisen- und Stahlwerk) M.; nach Gründ (Schwäb.) D.; nach Haynau (Firma Kirchberger) M.; nach Helmstedt, St.; nach Rade vorm Wald-Bergerhof (Titan, Elekt. A.-G.) St.; nach Salzwedel (Fa. E. L. Kleinloß, landwirtschaftl. Maschinenfabrik) M.; nach Wien XII (Firma Alfa-Separator, Blechwaren- und Molkereimaschinenfabrik) A.; nach Waltershausen (Gummifabrik) St.; nach Würzburg (Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen vormals Gebr. Burbaum) D.;

von Metalldrückern nach Hannover, St.; nach Sundern, Kreis Arnsberg (Fa. A. Brunberg) R.;

von Schleifern nach Pfungstadt (Feststoffsfabrik) M.;

von Schlossern (Van- und Kunst-) nach Hamburg, L.; nach Mannheim, L.; nach Straßburg, L.;

von Walzwerkarbeitern (besonders Walzern und Drahtwalzern) nach Kombach i. Lothr. (Kombacher Hütte) D.;

von Zinngießern nach München, St.

(Die mit R. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; L.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Magazierung; R.: Misshandlung; A.: Lohn- oder Altord-Nebentätigkeit; St.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsernahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind vor der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustimmen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, sollte man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.**Former.**

Bauken. In letzter Zeit haben wir öfters beobachtet können, daß vom Gußmeister Böpel der hiesigen Eisengießerei und Maschinenfabrik, A.-G., versucht wurde, Former nach hier zu laden. In den meisten Fällen waren die Kollegen so vorsichtig, erst bei der Ortsverwaltung Erklärungen einzuziehen, worauf alle ohne Ausnahme nach erfolgter Auskunft Bauken ferngeblieben sind. Und daran haben sie gut getan. Da sich aber die Anfragen mehrten und es den Anschein gewinnt, als herreise hier gute Geschäftszustände, wollen wir die Kollegen an dieser Stelle warnen, in genanntem Betriebe Arbeit anzunehmen. Die Kollegen, die von auswärts kommen, ziehen es in der Regel vor, schon nach 3 bis 4 Wochen wieder den Stand von den Pantoffeln zu schütteln. Der Grund dafür ist: es wird so wenig verdient, daß man damit nicht auszukommen imstande ist. Gußmeister Böpel besitzt auch eine gewisse Virtuosität, die Leute anzutreiben. Auch ordnet er verschiedenes Verleih an und wenn dann Auskunft wird, ist natürlich der Former daran schuld; der soll die Arbeit nicht bezahlt erhalten. Freilich hatte Böpel noch ein Schweineglück, alles wurde ihm von der Direktion geglaubt. Jetzt scheint es aber anders zu werden; die Direktion sieht ein, daß ein gutes Mundwerk nicht immer

genügt kann und es darf bei solchen Verhältnissen nicht über denken, den Kollegen etwas noch dazu zu thun. So ist bei Böpel und den angehörigen Gehalts weiterhin darum zu sorgen, daß die Firma mit Kreditverhandlungen nicht überdrüßig wird.

Frankfurt a. M. Das hiesige Gewerbeamt sollte in seiner Sitzung vom 16. Juni d. J. ein Urteil, das in weiteren Sitzungen bekannt zu werden verdient. Die Firma Pilger & Neidhardt, deren Arbeiter sich seit dem 1. Mai im Streit befinden, klage gegen 20 Arbeiter auf Schadensatz im Betrage von 400 M. (pro Kifer 20 M.). Die Ursachen des Streits haben wir seinerzeit bekanntgegeben. Es handelt sich um die Abwendung der Einschaffung von Motorarbeits bei völlig ungünstigen Verhältnismaterial. Die Klage war äußerst leichtfertig ergangen, so hoch die Firma sie gegen drei der Angeklagten zurücknahm. Im zweiten Termink beschloß das Gericht, Beweis zu erheben in bezug auf Abwendung und einen Sachverständigen zu vernehmen zur Feststellung des Schadens. Die Arbeit war von den Bellagten, da Abwendung nicht bestand, vor mittags 9 Uhr niedergelegt worden. Das hiesige Gewerbeamt verteidigt den Standpunkt, daß Abwendung nicht besteht, das Arbeitsverhältnis nur abends, beim Heizen, gelöst werden kann. Demgegenüber macht der Vertreter der Bellagten, Kollege Müller, geltend, daß es im Betriebe der Firma Pilger & Neidhardt Usus ist, daß das Arbeitsverhältnis zu jeder Tagesspende von den Arbeitern gelöst werden kann und von der Firma gelöst werde. Als Beweis wurden circa 80 Beugen angegeben. Angenommen wurden aber vom Gericht nur die, die von der Firma zu einer beliebigen Tagessumme entlassen worden waren. Diese Beugen, deren Abwendung möglich war, verfügen informieren, daß sie unter Umständen entlassen waren, die vielleicht zum Teil zur Einschaffung berechtigten. Da keine Klage erhoben war und deshalb keine Gerichtsentscheidung vorlag, verwarf das Gericht den Einwand der Bellagten und gab der Klage der Firma an sich statt. Zur Feststellung des Schadens waren zwei Sachverständige geladen: von der Firma der Oberingenieur Röder, von den Bellagten Kollege Bäker. Der erstere berechnete den Schaden auf 402 M., Bäker auf 144 M. Die Berechnungen des Sachverständigen Röder basierten zu einem guten Teile auf der Annahme, daß netto 24 Bentner Grauguss von der Firma als Bruch gegossen worden sind. Nachdem die Arbeiter den Betrieb verlassen hatten, fühlte die Firma sich stark genug, um mit zwei Meistern, den Inhabern und den Bürgereigentümern den Guß auszuholen zu können; sie sekte den Ofen in Brand, goß und produzierte — Bruch, für den sie jetzt die Arbeiter schadenshaftigkeit macht. Für die 24 Bentner Grauguss wurde ein Schaden von 187 M. berechnet, der übrige Betrag auf die noch nicht abgegossenen Formen, schwiedbaren Bruch u. s. w. Von den Bellagten wurde behauptet und von der Firma nicht bestritten, daß überhaupt nur 17 Bentner Grauguss gesandt haben. Bei einer Besichtigung an Ort und Stelle wurde von den Bellagten auch festgestellt, daß unter den tapferen Bruch Stücke waren, die gar nicht von ihnen herrihren. Ferner wurde von dem Vertreter der Bellagten der Einwand erheben, daß die Firma nicht bestreitet, daß überhaupt nur 17 Bentner Grauguss gesandt haben. Bei einer Besichtigung an Ort und Stelle wurde von den Bellagten auch festgestellt, daß unter dem tapferen Bruch Stücke waren, die gar nicht von ihnen herrihren. Ferner wurde von dem Inhaber der Firma, Herrn Pilger, erklärt, daß an befragtem Tage für 1000 bis 2000 M. guter Guß geliefert worden sei. (Die Präzision dieser Angabe ist recht bezeichnend und läßt auf das Geschäftsgeschehen der Firma die eindrucksvollsten Vermutungen zu.) Nach diesen Feststellungen wurden die 17 Bentner noch um ein Bedeutendes zu reduzieren sein. Alle diese Feststellungen, auf die von dem Vertreter der Bellagten wiederholt hingewiesen wurde, blieben beim Gericht unberücksichtigt. Die Berechnung des Sachverständigen auf der Grundlage von 24 Bentner Bruch wurde voll berücksichtigt. Auch der Hinweis der Bellagten, daß nach den Angaben der Firma bis 2000 M. guter, brauchbarer Guß geliefert ist, so daß die Former, deren Arbeit brauchbar war, die also durch nichts für den verursachten Schaden der übrigen verantwortlich gemacht werden können, aus der Liste der Bellagten auszuscheiden sind, fand keine Gnade vor den Augen des Gerichts. Feststellungen nach dieser Richtung wurden ebenfalls nicht bestellt. Ferner wurde von dem Vertreter der Bellagten der Einwand erheben, daß die Klage an sich abzulehnen sei, da die Firma jede Vorrichtung außer acht gelassen habe, um den Schaden abzuwenden. Die Firma mußte wissen, daß mit dem vorhandenen Menschenmaterial der Guß nicht bewerkstelligt werden konnte. Auf eine diesbezügliche Frage gab der Vertreter der Firma zu: Wir wußten, daß wir nicht fertig werden könnten. Wie leichtfertig die Firma Bruch gegossen hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß Stücke ohne Kernentstieg abgegossen wurden. Hier sprang der Sachverständige, ohne gefragt zu sein, als mutiger Held in die Arena, um die Erklärung abzugeben, daß im Falle in einem Formtafel 4 Modelle mit Kern verfehlen seien, auch ein fünftes Stück, wenn auch ohne Kern, zum Abzug gebracht werden müsse. Durch nichts jedoch versuchte er auch nur zu beweisen, daß die obige Kernentlastung zum Abzug gebrachten Stücke unter solchen Umständen hergestellt wurden, so daß der Vertreter der Bellagten mit demselben Recht erklären konnte, die Stücke können auch als Einzelstücke abgegossen, oder im gemeinsamen Kasten gewesen sein. Auch hierüber wurden Feststellungen nicht bestellt. Endlich wurde von den Bellagten noch dagegen montiert, daß auch der Schaden für nicht abgegossene Formen in Anrechnung gebracht sei, obwohl der Firma nach Eintritt von Arbeitswilligen die Möglichkeit gegeben war, mindestens einen Teil der Formen abzugießen und dadurch Schaden abzuwenden. Auch hierüber ging man zur Lagesordnung über. Selbst der Einwand der Bellagten, daß die Gußpulpa, Kermischer u. s. w. durch nichts für den Schaden der Former verantwortlich gemacht werden können, wurde abgetan durch das Gutachten des Sachverständigen Röder, daß in Neueren und mittleren Gußereien alle Arbeiter zum Gußgeschäft herangezogen werden können. Das Gericht folgte in allen Punkten dem Gutachten Röders, verurteilte jeden der Angeklagten zu 20 M. und erkannte einen corporativen Schaden von 400 M. an. Das Urteil gibt zur Kritik reichlich Veranlassung.

Manheim. Im "Stahlwerk Mannheim" wurden Abzüge auf Abzüge gemacht, ohne auch nur die Arbeiter davon zu berücksichtigen, es wird einfach willkürlich von oben herab angeordnet. Die Arbeiterchaft sah sich deshalb gestört, wiederholt durch den Arbeiterausschuß Protest zu erheben. Als der Arbeiterausschuß darauf vorstellig wurde, erklärte der Direktor Eißer: Wir haben eine schlechte Zeit, sobald die Konjunktur sich wieder hebt und wir mehr Aufträge erhalten sollten, wird die Arbeiterchaft wieder zu ihrem alten Lohn kommen. Obwohl im letzten halben Jahr das Werk mit Aufträgen überhäuft war und Überstunden verlangt, ja sogar noch Beute eingeholt wurden, erfolgte ein Abzug von 25 Prozent und noch höher. Die Allordpreise werden nach Belieben vom Bureau festgesetzt. Holt sich ein Arbeiter ein Stück Arbeit und verlangt seinen Allordziel, wie es üblich ist und sogar von der Direktion verlangt wurde, so kommt es häufig vor, daß dieses Stück im Kommissionsbuch noch gar nicht eingetragen und der Arbeiter im voraus schon der Betrogen ist. Beschwert sich dann der betreffende Mann bei den Unterbeamten, zum Beispiel Meister oder Ingenieur, so wird von Seiten des ersten erklärt: Ich kann und darf nicht mehr geben, als wie im Buch steht. Kommt man dann zum Ingenieur, so erklärt dieser: Das ist doch ein ganz schöner Preis! oder: Es gibt einfach nicht mehr; wir bekommen auch nichts darüber. Der Former bekommt einen Verjährungen beigelegt, der Allordpreis wird aber so gestellt, daß der Former gezahlt werden soll, nicht etwa den Jungen auszuholen, sondern auszudeuten bis aufs äußerste. Hat dann ein Junge seine drei Jahre Lehrzeit hinter sich, so ist die Firma, nachdem sie ihn drei Jahre ausgebildet hat, so nobel, ihm den "horrorden" Lohn von 3 M. zu zahlen. Auch mit der Entlohnungsmethode soll es noch schlechter werden. Da die Arbeiterchaft sich diese Praktiken nicht mehr länger gefallen lassen will, verucht man jetzt, in ganz Deutschland Stahlformer anzuwerben, die unter allen möglichen Versprechungen hergeholt werden sollen. Teilweise ist es leider auch schon gelungen, und es fügen diese Kollegen nun hier, recht bitter enttäuscht. Wir raten deshalb allen Kollegen, sich nicht auf solche Lodungen einzulassen, denn wenn das Stahlwerk gute Löhne bezahlt und den Arbeitern eine anständige Behandlung angebietet, dann kann es die Interessenlosen sperren, es gibt doch tatsächlich genügend Arbeitskräfte hier am Platze.

Stuttgart. In der Sitzung der hiesigen Metallarbeiter (Werkzeugfabrik) fanden viele Anklage zu berücksichtigen. Die Firma bringt es mit sich, daß sie nach Belieben das Gehalt und die Fristen ändern, fügt jedem Mitarbeiter, der nicht arbeitet, kein Gehalt hinzu, und verzögert die Bezahlung mit einer Miet bestreikt, ob wohl ein Koffer höchstens 50 bis 75 M. kostet. Als die Kollegen die Urteile des Verbands nachprüften, erfuhrten sie, daß den Zögenschreiber zum Wärmen des Wasser auf Kosten zu zahlen ist. Es gäbe zu warmes Wasser im Waschraum. Der Befehl zum Waschraum ist aber nicht verboten. Wer gegen den Befehl handelt, wird wegen Sachbeschädigung mit einer Miet bestraft, ob wohl ein Koffer höchstens 50 bis 75 M. kostet. Als die Kollegen die Urteile des Verbands nachprüften, erfuhrten sie, daß den Zögenschreiber zum Wärmen des Wasser auf Kosten zu zahlen ist. Wenn dieser Befehl nicht als Gerät angesehen wird, verfüllt der betreffende Arbeiter in Stoße. Ob es wohl dem schwächeren Zögern er auch gefallen hätte, wenn er so behandelt worden wäre? Eine weitere Beschwerde, die bei der Mustertafel schon wiederholt vorgebracht wurde, ohne daß Abhilfe geschaffen worden wäre, ist, daß kein brauchbarer Mobelland vorhanden ist. Beim Eintritt des Sandes wird eben nur auf die Billigkeit, nicht aber auf die Güte und Brauchbarkeit Rücksicht genommen. Die Leute wissen auch nie, was sie verdient haben; denn die Firma schreibt wohl die Summe auf die Tafel und die Tafel ist nicht fertig vorbereitet. Außerdem ist es sehr leicht vorgelommen, daß die Firma den Sandes mit 18, 20, 22 M. vorschreibt, trotzdem selbst der Meister bald erfuhr, daß eine Miet vorgelommen ist. Ein früherer in einer Schuhfabrik beschäftigter Herr, namens Weiß, hat die Kontrolle über den Ausschub gehabt. Es ist erst kürzlich vorgelommen, daß er einem Arbeiter für 17,50 M. Ausschub zurückfordert, trotzdem selbst der Meister bald erfuhr, daß er keine Miet vorgelommen ist. Wenn dieser Herr nicht als Gerät angesehen wird, verfüllt der Arbeiter im Glauben, daß er habe einen anständigen Zahlsatz und hinterher muß er einsehen, daß er sich zu sehr gefreut hat, weil Vorschub abgezogen wurde, von dem er keine Miet hatte. Ist es doch in einer Abteilung der Keramikerei jetzt erst vorgelommen, daß eine Kolonne 1000 M. Vorschub hat. Leider ist keine Auskunft für die Kollegen vorhanden, dieses Geld in der nächsten Zeit zu arbeiten. Und doch weiß die Direktion, daß wegen dieses Schadens voriges Jahr eine Miet vorgelommen ist. Auch über den Meister bald wird bitter Klage geführt. Obwohl dem Herrn durch die Direktion abgelehnt wurde, sein Bezug gegen die Arbeiter zu ändern, hat er sich nicht verbessert. Die Kollegen werden daraus erschließen, daß es besser ist, diese Mustertafel solange zu meilen, bis den berechtigten Wünschen der Arbeiter von der Direktion entsprochen wird. Beizufügen ist noch, daß über eine andere Tafel der Eßlinger Maschinenfabrik (die elektrische Abteilung) aus ähnlichen Gründen von den dort beschäftigten Arbeitern die Speise verhängt worden ist.

Klempler.

Stendal. In den letzten Wochen hat sich nach unserem sonst industriellen Ort ein starker Zugang von Klemplern und Zinplatteuren bemerkbar gemacht. Obwohl den Kollegen dieser Branche wegen der bevorstehenden Haussanierungen etwas Arbeitsgelegenheit geboten wird, ist es doch ein großer Fehler, in diesem Ort mit so rückständigen Verhältnissen Arbeit anzunehmen, ohne sich vorher von unserem Verbandsbüro Auskunft über die einschlägigen Verhältnisse einzuholen. Es gibt hier noch viel zu verbessern, deshalb hat auch schon mancher Kollege Stendal in aller Eile den Rücken gelehrt. Dieses Gesicht ist einmal nicht ohne die Gefahr, für den Abschluß noch bestraft zu werden. Um den Kollegen zu zeigen, was hier zu holen ist, möge folgendes dienen. Rost und Losse beim Unternehmer nebst 7,50 bis 13 M. Lohn bei der üblichen Arbeitszeit, unregelmäßige Pausen und lästiges Essen. Dem Arbeitern über 11 Stunden werden keine Schranken gesetzt. Der Lohn in den übrigen Betrieben schwankt zwischen 25 bis 45 M. pro Stunde. Überschreiten werden in mehreren Betrieben nicht entzweitigt, auch ist es schon vorgelommen, daß ein Kollege, um seinen Lohn für 21½ Stunden — 7,60 M. zu erhalten, das Beverbegrecht und im Anschluß hieran die Zwangsabförderung in Anspruch nehmen mußte. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt in manchen Betrieben viel zu wünschen übrig. Wir richten deshalb an alle arbeitenden Kollegen das Erinnerung, nicht durch unnötiges Anfragen nach Arbeit die Machtgelüste der hiesigen Unternehmen zu stärken.

Metallarbeiter

Streit und das Verbot, das nicht die Arbeiterschaft, sondern die Direktion und die Betriebsleitung an den Streiktagen die Schuld tragen. Da vielfach behauptet wurde, daß Gitter des Stimmers und Stemmer sei nicht berechtigt, so sei es notwendig, daß die Versammlung ihr Urteil darüber abgäbe. Dann berichtete ein Vertreter der Subkommission des Arbeiterausschusses über die Verhandlungen mit der Betriebsleitung. Den Subkommissionssitzungen wurde erwartet, wenn die Normen, Stemmer und Schmiede bis Mittwoch die S. Zuviel nicht bedingungslos solche aufnahmen, werde vom Montag den 7. Juni ab das ganze Werk geschlossen. Am 4. Juni wurden von der Direktion neue Vorschläge gemacht, die aber im allgemeinen wieder darauf hinausliefen, daß die Lohnabfälle beider Betrieben sollten. Man wollte den Streikenden nur bis zum Montag Zeit zur Überlegung lassen. Zum Abschluß dieser berichtete Eriksen als Vertreter des Schmiedeverbandes über die Differenzen in der Normerschmiede. Es handelt sich hier um Schmiedearbeit, die bis Firma Vorstig für die "Union" in Königsberg und für Schwarzkopff in Berlin ausführen wollte. Man sagte, die Arbeit sei zu einem sehr niedrigen Preis übernommen worden und die Schmiede sollten sie beschuldigt auch zu geringeren Aufordnungen ausüben. Die Schmiede wälzerten sich bosen und die, die die Schwarzkopffsche Arbeit ausführen sollten, wurden beschuldigt, zur Disposition gestellt, also auch ausgesperrt. Die Betriebsleitung behauptet, daß diese Arbeit bereits an die Firma Schwarzkopff zugeteilt ist. In der Diskussion kam die Entlastung über das Verhalten der Weltlema Vorstig lebhaft zum Ausdruck. Stimmen wurden laut, die verlangten, daß man der geplanten Generalausperrung durch allgemeine Arbeitsniederlegung zuvor kommen sollte. Schließlich wurde jedoch folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Versammlung der Arbeiter der Firma Vorstig nimmt Kenntnis von der Entstehung und den Ursachen des Streiks und der Aussperrung und spricht den streikenden und ausgesperrten Kollegen ihre Sympathie aus. Mit Stolz darf darum, daß die fortwährende Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diesem Konflikt mit der Firma geführt hat, lehnt die Arbeiterschaft jede Verantwortung für die bestehenden Differenzen als auch für deren Folgen ab. Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuß, mit der Firma zwecks Beilegung der Differenzen zu verhandeln. Damit hat aber auch die Arbeiterschaft bewiesen, daß sie alles getan hat, um noch in letzter Stunde eine friedliche Beilegung der strittigen Angelegenheit zu ermöglichen." Auf Grund dieses Beschlusses verhandelte die Subkommission des Arbeiterausschusses am 5. Juni wieder mit der Direktion. Am nächsten Tage fanden eine Reihe von Versammlungen statt. In der gemeinsamen Versammlung der Ausgesperrten und Streikenden teilte zunächst Kollege Hanke näheres über die Verhandlungen mit. Da zu dem Resultat der Verhandlungen zuerst die streikenden Former und Eriksen in ihrer Stellung nehmen müßten, so mache er den Vorschlag, daß die Ausgesperrten an der weiteren Beratung vorsichtig nicht teilnehmen. Damit waren die Kollegen einverstanden. Nachdem die Ausgesperrten den Saal verlassen hatten, berichtete Adam als Vertreter der Subkommission den Streikenden über die Verhandlungen und ihr Ergebnis. Es ist dabei eine allgemeine Vereinbarung zustande gekommen, die für das ganze Werk gelten soll und geeignet erscheint, die Lohnrückstände, wie sie zu dem Lohnkampf geführt haben, gänzlich rückgängig und für die Zukunft unmöglich zu machen. Die Vereinbarung besagt, daß eine Rendierung der Stückpreise zur Haftung der Konkurrenzfähigkeit des Werkes eintrete, wenn die Arbeitsbedingungen sich ändern oder Fertilmer vorliegen, das heißt in der Hauptfahne, wenn technische Verbesserungen geschaffen werden. Die Betriebsleitung erklärte ausdrücklich, daß bei Aenderungen der Preise auf den Durchschnittsverdienst Rücksicht genommen werden soll. In ganz strittigen Fällen soll der Alterspreis dadurch korrigiert werden, daß das betreffende Stück von einem anderen angefertigt wird und die aufgewandte Zeit mit dem Durchschnittsverdienst multipliziert wird. Es wurde dabei ausdrücklich hergehoben, daß bei solcher Probearbeit keine anderen als die üblichen Mittel zur Verfügung gestellt werden dürfen. Einschließlich der zulässige auf die einzelnen Stücke konnten bestimmte Zugeschriften aller Bemühungen der Vertreter der Arbeiter nicht erzielt werden. Es sollte darüber nach Wiederaufnahme der Arbeit auf und der allgemeinen Vereinbarung weiter verhandelt werden. Mit Bezug auf die Klagen der Stemmer über den Reibolber, der nicht funktioniert, wie er sollte, versprach die Betriebsleitung Verbesserung zu schaffen. Die allgemeine Vereinbarung, die erst nach langen Verhandlungen zustande kam — die Firma hatte zuerst Vorschläge gemacht, die durchaus nicht annähernd erscheinen konnten —, wurde der Direktion als ein Ultimatum bezeichnet. Falls sie nicht allen Gruppen angenommen werden sollte, wollte man eine gemeinsame Aussperrung veranlassen. — Zu der Diskussion, an der auch mit die Forme teilnahmen, sprachen viele Redner entweder gegen diese Art der Erledigung der Streitfragen und für Auflösung des Streiks. Demgegenüber erhob Eriksen, daß die Streitleitung sich nach dreiflündiger Vereinbarung im Interesse der Gemeinschaft dafür entschieden hatte, die Annahme der Vereinbarung zu empfehlen. Zu diesen Stimmen sprachen die übrigen Organisationenvertreter. Die Abstimmung, die durch Petzel vorgenommen wurde, ergab unter den Formern 40 für und 36 gegen die Wiederaufnahme der Arbeit, neben 2 unbeschriebenes Blatt. Gleichzeitig initiierten die Eriksen über die Angelegenheit. Bei ihnen war der Überspruch noch stärker als bei den Formern. Sie lehnten Wiederaufnahme der Arbeit ab mit 35 gegen 10 Stimmen. Am Anfang vertraten sich zunächst die Schmiede, die zu einem Teil am alten Werk der Arbeit lassen, zum anderen Teil der Betriebsleitung beizutreten wuerden, um an der Verhandlung teilnehmen zu können. Den Bericht gaben ihre Vertreter Petersen und Hillek für die Schmiede seinesmaßen auch die einzelnen Vereinbarungen gelten. Einschließlich der befürworteten Unzulänglichkeiten der Normerschmiede, die Arbeit für die "Union" Königsberg vorschreibend, erklärte die Direktion sich bereit, zunächst eine Probezeit aufzutragen zu lassen und zwar die Arbeiter damit auf ihren Durchschnittslohn kommt, das Schmiede gegen. Wird die Arbeit dann zu teuer, so soll der Auftrag nicht weiter ausgeführt werden. Auch bei den Schmieden hat ein starker Konsens bestanden, sie erklärten sich jedoch zufrieden, wenn auch mit geringerer Freiheit, mit den Vereinbarungen einverstanden. 5 Uhr war die Verhandlung der Ausgesperrten erstanden. Hier berichtete Eriksen vom Schmiedeverband über die Verhandlungen mit der Direktion sowie über die Erfahrung, daß die als abgelehntes Verhandlungsergebnis beige eingeschlagen hatten. Der Vortrag empfahl den Verhandelten einer Zustimmung auf die offizielle Seite der Vereinbarung geprägten Meldekundungen, was die Direktion ebenfalls erklärte, sollen nicht stattfinden. Die Vereinbarung der Streikenden und Ausgesperrten kann jedoch zu keinen Erfolgen nicht mit einem Ende endigen. Die Direktion soll allerdings, falls die Stemmer sofort wieder ins Werk gehen, was zu dieser Aussicht ist, als zum bisherigen ist, ob dies die sehr fehl entfalteten Thesen. Zu der jüngst Leidguten sollte kurze ein Waming gegeben, die Ausgesperrten sollten über die Wiederaufnahme über die Vereinbarungen informieren. Die Streikenden in letzter Weise zu verhindern. Da jedoch die Ausgesperrten weiter enthalten, daß auf jeden Fall die Zustimmung der Ausgesperrten durch Abstimmung festgestellt werden sollte, welche jedoch ausgeschlossen, und zwar durch Einheitsstimme. Es wurden Stimmen für, 278 gegen Beendigung der Beilegung abgegeben, die Stimmen waren ungültig. Diese Abstimmung ist, wie alle meinten bestrebt, als eine Stimmenabzählung einzufassen. Am andern Tage (mittwoch den 9. Juni) stand noch eine Beilegung mit den Stemmer statt. Bereits am 5. Juni habe die Beilegung eine Mehrheit über die ausgesperrten Stimmen erbracht zu endiger Beilegung. Wurde der Bericht über die ausgesperrten Verhandlungen mit der Direktion, die Dienstag nach dem Fortschreiten hatten. Der Vortragende stellte hier wiederum die Thesen. Da der aus Stemmer getroffenen Vereinbarung, die für Stemmer so gut wie für das ganze Werk gilt, gab die Direktion die Beilegung ab, falls sie sich verpflichte, wenn die Ausgesperrten und Stemmer vereinbarungen einvernehmen könnten.

feststehen, daß die Betriebsrat-Sicherheitsabstimmung erlaubt. Die Sicherheitsabstimmung der bestehenden Stimmen soll in der Weise erfolgen, daß sofort ein Drittel von ihnen, das durch die Stimmenzähler und Wählter ausgesucht wird, wieder in Arbeit kommt und dann die restlichen beiden durch das bestimmen, welche von ihnen an die Weiße Formen sollen. Es würde sich jedenfalls um einige Tage handeln, bis alle wieder eingesetzt sind. Maßregelungen — das wurde wiederholt und mit aller Bestimmtheit erklärt — sollen in keiner Weise stattfinden. Nur die Streitigkeiten über die Wählertypen ist es noch von Wichtigkeit, daß den Stimmkreisabstaben im Betriebe zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Debatte zeigte es sich, daß unter den Stimmern noch immer eine außerordentlich starke Auseinandersetzung gegen die Wiederaufnahme der Arbeit zu den vereinbarten Bedingungen herrschte. Man erklärte, daß die Stimmern nur dann wieder in den Betrieb gehen würden, wenn die alten Werke schriftlich gar klar würden und alle sofort wieder arbeiten könnten. Auch trat in der Debatte wiederum die Tatsache hervor, daß die Stimmenden vor allem zu verschiedenen Unterbeamten nicht das Vertrauen haben, daß sie die Vereinbarungen genügend beachten werden. Mainenlich wurden hier der Meister, der Ingenieur und der Angestellte W a n d t k e genannt. Diese beiden Herren sollen auch durch die ganze Art, wie sie die Arbeiter behandeln pflegen, viel zu der Unzufriedenheit und dem Misstrauen beigetragen haben, die unter den Stimmern herrschen. Man sprach die Befürchtung aus, daß diese beiden vor allem es versuchen würden, die Vereinbarung illusorisch zu machen. Es gelang schließlich den Mitgliedern der Subkommission sowie den Organisationsvertretern, dieses Misstrauen sowie die übrigen Bedenken der Stimmern so weit zu zerstreuen, daß die Versammlung sich in geheimer Abstimmung mit 88 gegen 14 Stimmen für Aufhebung des Streits einstimmte. Dieser Beschluß wurde jedoch nur unter der Voraussetzung gefaßt, daß die Vereinbarungen nun auch tatsächlich uneingeschränkt erhalten. Man ließ seinen Zweck darüber, daß anderfalls an einen bauenden Frieden mit der Firma nicht zu denken sei. Nachdem dann am Nachmittag desselben Tages einer Versammlung der Ausgesuchten das Resultat der Abstimmung mitgeteilt und die Kollegen aufgefordert worden waren, darauf zu achten, daß die Anmachungen der Direktion auch gehalten werden, war der Ausschluß beendet. Die Einstellung erfolgte so, wie es vereinbart war. Maßregelungen wurden nicht vorgenommen. — So hat denn diese Differenz, durch die beinahe eine allgemeine Aussperrung des Werkes entstanden wäre, noch einmal eine friedliche Beilegung gefunden. Ohne weiteres ist es auch hier nur der Arbeiterschaft zu verhauen, daß dieser Konflikt nicht noch weitere Streife in Mitteidenschaft gezogen hat. Es liegt aber nun an der Direktion des Werkes, Maßnahmen zu treffen, damit die Vereinbarungen auch gehalten werden, daß die Meister und Betriebsleiter dazu die Anweisung erhalten. Denn nur so kann sich ein eindermassen erträgliches Verhältnis zwischen der Werksleitung und der Arbeiterschaft gestalten, ein friedliches Leben gedeihen.

Frankfurt a. M. Seit dem 12. Juni befindet sich die Giamtarbeiterschaft (90 Mann) der Firma G ü n t h e r & K l e i n m o n d (Spezialfabrik für Präzisionswerkzeuge) im Streit. In unserem vorjährigen Geschäftsbericht konnten wir noch von dieser Firma berichten, daß mit ihr ausgestanden sei. Dieses Verhältnis hat sich im Laufe dieses Jahres wesentlich geändert. Seit dem 1. Januar ist ein neuer Betriebsleiter namens D e g e n l o b im Betrieb tätig, der mit allen erdenklichen Mitteln arbeitet, um den Umstrieben der Arbeiter zu steigern. Der Arbeiterausschuß wurde davon aufgefragt, der Firma von diesen Zuständen Kenntnis zu geben und dagegen zu protestieren. Es wurde Abhilfe zugesichert. Herr Degenlob scheint sich jedoch an die bisherigen Verhältnisse nicht gewöhnen zu können. Er versucht, willigere und untertänigere Arbeiter aus einem früheren Wirkungskreise Gera i. Th. heranzuholen. Nachdem diesen jedoch der wahre Sachverhalt mitgeteilt war, verzichteten sie darauf, sich dem Wohlwollen des Herrn Degenlob anzutrauen, obwohl ihnen dies in der schönsten Sonart angestohrt war, wie folgende Stelle eines Schreibens an einen dortigen Arbeiter beweist: „Unser Herr Degenlob, welcher sich noch an Ihre Geschicklichkeit erinnert, wird Ihnen bei gutem, sottem Verhalten eine weitere Stütze sein.“ Das Schreiben ist unterzeichnet von Herrn Degenlob. In diesem liegt jedoch kein Tätigkeitsdrang keine Ruhe; immer neu Räumnahmen wurden erjounen, um die Arbeiter zu provozieren. So wurde angebracht, daß die Arbeiter für allen Schaden bei Ausschluß alle verantwortlich gemacht werden. Der Arbeiterausschuß wurde vorstellig und erreichte die Zustimmung dieser Anweisung. Herr Degenlob experimentierte weiter und erreichte durch seine Neuerungen besonders im Stückverfahren, Ausstellen schlechter Maschinen u. s. w. daß der Ausschluß sich immer mehr anhäufte. Der Selbstverhältnisstreit veranlaßte ihn, die Folgen dieser Experimente den Arbeitern in voller Umfang aufzuhüften, wie folgende Bekanntmachung beweist: „Es wird hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß für die Folge Werthinge u. s. w., welche von den betreffenden Stücken in der Fabrikation verursacht oder nicht nach Vorrichtung erzeugt werden, unbedingtlich wöchentlich denselben vom Lohn abzugang gebracht werden, und zwar in voller Höhe des der Firma aufgewandten Kapitals an Material und Arbeitslöhnen.“ Es ist außerordentlich, daß diese Bekanntmachung die Erhöhung der Arbeiterschaft freigiebt. Der Ausschluß folgte die Ausführung. Eine Anzahl Arbeiter wurde bis zu 2 f. bestraft, ohne daß irgend einer Schuß berechtigt zu sein. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, die Durchführung dieser Strafen und der bezüglichen Bekanntmachung zu bemühen. Während der Verhandlungen ließen die Arbeiter, ohne der Organisation vorher Kenntnis zu geben, im Betriebe die Arbeit ruhen. Hierauf brach die Firma jede Verhandlung ab und erklärte den Ausschluß für aufgelöst. Nach Rücksprache mit der Organisationsleitung wurde eine Kommission eingesandt. Die Verhandlungen besließen jedoch völlig reüsslos. Hierauf wurde die Frist eingestellt. Es kann ohne weiteres gesagt werden, daß der Ausschluß lediglich auf das Konto des Herrn Degenlob zu stehen ist. Schon viel schwierigere Fragen haben hier auf dem Weg der Verhandlungen ihre ordnungsgemäße Erledigung gefunden. Ob es im Interesse der Firma liegt, sich durch diese Person zu dem antisozialen Maßnahmen verleiten zu lassen, mögen wir zu beurteilen. Des weiteren mögen wir zu beurteilen, ob durch die Eigenschaften des Herrn Degenlob die Firma und die Präzision der Produkte gefährdet wird. Wir könnten hier mit Material dienen, wollen jedoch für heute im Interesse der Firma darauf verzichten. Bei ihrem Verhältnis wird es abhängen, inwieweit der Kampf anhaltende andauert. Die Forderungen der Arbeiter: Zurücknahme der Bekanntmachung in Bezug auf das Stücklohn, Garantierung des Stundenlohnes nach Sichererstellung des Arbeitersatzes, sind es minimal, daß bei einigen guten Willen der Firma eine Verhandlung möglich sein dürfte. Vorläufig scheint jedoch noch Herr Degenlob Herr der Situation zu sein. Angebaute Verhandlungen führen an den nächsten Tag gegenmorgen der Firma. Die Arbeiter stehen dem Verlauf des Kampfes ruhig entgegen. Sie rechnen mit der Solidarität der Arbeiterschaft und erwarten, daß es nicht allein um sie zu handeln sei.

Rauchfriß. Der Streit ist mit einem vollendeten Erfolg für die Arbeiter beendet. Der Arbeiterausschuß ist wieder anerkannt. Der Wirtschaftsrat wird der Ständesaal zu garantieren. Eine Aussicht findet nun statt, falls dem Arbeiter ein Beschluß nachzustellen ist. Die Entscheidung hierüber steht in den Händen des Betriebsleiters unter Hinzuzeichnung des Arbeitersatzes. Die tatsächliche Urteile des Streits, eine Verfügung des Herrn Degenlob, daß die Arbeiter für alle Ausschlußtage, sowohl für Lohn als Material verantwortlich gemacht werden, ist im besten Umfang vollzogen worden. Es bleibt in dieser Beziehung bei der vorjährigen Entwicklung.

Schaffhausen. In unserer Versammlung am 16. Juni berichtete Kollege Weißer als Delegierter über die Generalversammlung in Schaffhausen. Er stellte unter anderem auf, daß die ungemein hohe Befreiung des Verbundes durch die Unternehmensleistungen des Verbands verschafft habe, der Generalversammlung eine Vorlage auszubreiten, die die Gründung dieser Einrichtungen aufgezeigt und

den Verband in die Hände verloste, für die gegen Wünsche des Organisations, die Schlußreden, erneut und wieder zur Bedeutung zu haben. Stettin und Mannheim seien die Partei für die letzte Generalversammlung gewesen. Jetzt sollte Stettin ebenso mit diesem Wunsche beschäftigt, es sei dabei gezeigt werden, daß beide Teile Fehler gemacht haben. Gegen die Vertreter von Mannheim wuchsen Eingaben und Beschuldigungen, daß das Verhalten der Rebeller des Strebewerks ein disziplinloses war. Die vorher gesagte Meinung, daß die Firma die getroffenen Abmachungen nicht halten und die gewissenlose Rechte anarchisch-sozialistischer Elemente, die bei dieser Gelegenheit im trüben Fischer zu können glaubten, seien für die Lösung der Ausschändigen bestimmend gewesen. Die Mannheimer Delegierten hielten gewünscht, daß die Angelegenheit in einer Kommission verwiesen werde, der Vorstand habe aber erklärt, daß er nichts zu scheuen habe, er verlange die Verhandlung in vollster Offenlichkeit. Redner verbreitete sich über die Staffellungsangemessenheit und erläuterte dann die verschiedenen Aenderungen des Statuts, auf deren Einzelheiten einzugehen hier nicht nötig ist. Redner konstatierte speziell, daß bei Streit auch ferner die alte Hoffnung des Statuts in Anwendung kommt. In bezug auf die Maifeier sei die Leipziger Resolution aufgehoben worden. Am Schluß seiner Ausführungen müsse er noch konstatieren, daß die Verhandlungen in Hamburg trotz der vorhandenen Gegensätze sehr sachlich geführt wurden. — In der Diskussion erklärte Haustein, daß es sich schlecht zum Bericht reden lasse auf Grund der mangelhaften Berichterstattung. Es sei hierüber Ausklärung sehr notwendig, besonders, ob die Angaben der Volkszeitung über die Berichterstattung zutreffen. Denn eine ausführliche Berichterstattung über solche Lungen müsse verlangt werden. Demokratisch sei nach seiner Meinung die Haltung des Vorstandes in den Angelegenheiten Stettin und Mannheim nicht gewesen, so viel er von Demokratie verstehe, er wolle aber darüber nicht reden, denn er sei ja nicht Demokrat und da sei es schon möglich, daß er nicht viel davon verstehe. Nachdem in Hamburg beschlossene Resolution über die Maifeierfrage bestehet für den Verband keine Maifeier mehr und könne sich jeder Kollege eine solche nur als Privatperson leisten. Neß und Berg schlossen sich im wesentlichen den Ausführungen Hausteins an. Der anwesende Kollege Herre (Redakteur der Volkszeitung) erklärte, daß die Volkszeitung den offiziellen Vorstandsbericht unverzagt zum Abbruch gebracht habe. Neumann (Delegierter) erklärte, daß die Behauptung der Leipziger Volkszeitung, die Berichterstattungen seien von der Generalversammlung ausgeschlossen gewesen, unwahr sei; das beweise ja der Bericht des Hamburger Echoes, der ungleich ausführlicher war als der des Vorwärts und der Volkszeitung. In Mannheim seien nur gewissenlose anarchisch-sozialistische Schieber an der Arbeit gewesen, um die Organisation zu zerstören. Der Vorstand habe anfänglich dem Streit zugestimmt und habe ihn nur dann abgebrochen, als Zugeständnisse gemacht, diese von den Streikenden abgelehnt wurden und eine drohende Aussperzung einen Erfolg für die Streikenden nicht voraussehen ließ. Entschieden wendete sich Kunzemann gegen die Schreibweise der Leipziger Volkszeitung über die Berichterstattung und über die Maifeier. Diese trage keineswegs dazu bei, ein gutes Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaften weiterbestehen zu lassen. Der letzte Leitartikel der Leipziger Volkszeitung enthalte so viel Unrichtigkeiten, als er Sache enthalte. Geradezu falsch sei es, wenn dieser Leitartikel alte, fast ein Menschenalter in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung stehende Kollegen als gewerkschaftliche Exportömlinge bezeichnet. Käßler (Delegierter) schließt sich diesen Ausführungen an und erklärt, daß der Bericht der Volkszeitung kein offizieller sein könne, oder aber die Volkszeitung habe hieran noch gestrichen, denn der Vorwärts bringe über die Verhandlungen bezüglich der Maifeier 148 Zeilen, während es die Leipziger Volkszeitung nur auf ganze 49 Zeilen gebracht habe. Er ersucht noch, eine von Haustein eingebrachte Resolution, die besagt, daß sich die Leipziger Kollegen mit der Haltung der Generalversammlung nicht einverstanden erklären könnten und das Verhalten des Vorstandes in den Angelegenheiten Mannheim und Stettin verurteilen, abzulehnen. — Hierauf vertagte sich die Versammlung, bis das Protokoll über die Generalversammlung etschienen sei. (Die Kollegen sollten sich wegen der "offiziellen" Berichterstattung nicht aufregen und nicht aufstehen lassen. Wie aus unserer Nr. 25 zu erschließen, wurden die Redaktionen der Parteipresse ersucht, besondere Wünsche über die Berichterstattung dem Genossen Haustein mitzutunellen. Vielleicht hat die Leipziger Volkszeitung den Wunsch geäußert, ihr nur einen Bericht „in möglichst gedrängter Rüge“ zuzufinden. Red.)

Mannheim. In der am 19. Junt im Saale des Gewerkschaftshauses abgehaltenen allgemeinen Mitgliederversammlung ertraten unsere Delegierten von der Generalversammlung in Hamburg Bericht. Als erster sprach Kollege Bamberg. Nach einleitenden Worten über die Stadt Hamburg, ihren Handel und ihre Industrie, sowie das dortige Gewerkschaftshaus kam er auf die Verhandlung der Mannheimer Vorcommunisse zu sprechen. Er betonte, sie hätten gleich von vornherein den Eindruck gewonnen, daß die Mannheimer Delegierten eine recht harte Kritik zu machen beklamen. Die Berichterstattung in der Presse bezeichnete er als einseitig. Sie (die Mannheimer Delegierten) hätten auch eine diesbezügliche Erklärung abgegeben. Bezüglich der Delegation Körner hätte der Verbandsstag auch sehr wohl anders verfahren können. Für Stettin hätte man dort mildnernde Umstände gehabt, dagegen für Mannheim nicht. Daß der § 88 des Statuts so geblieben sei, wie er war, halte er für besser, alle weitergehenden Anträge seien abgelehnt worden. Im übrigen sei er der Ansicht, man solle über die Uffärs des Strebewerks endlich Schluss machen, indem man tatsächlich Wichtigeres zu tun hätte. Er bekannte sich als Anhänger der Strebewerke; es würde für den Verband besser sein, wenn sie eingeführt würden. Mit der Maifeierresolution hätten sich die Mannheimer Delegierten nicht einverstanden erklärt. Kollege Schleiter ergänzte in verschiedenen Punkten die Ausführungen Bambergs. In bezug auf die Strebewerksgeschichte ist er anderer Ansicht wie Bamberg, was er eingehend darlegt. Zugeben müsse er aber, daß der Vorstand beziehungsweise Schilde in verschiedenen seiner Ausführungen Recht hätte. In manchen Teilen treffe es zu, daß die Mannheimer, insbesondere die Kollegen vom Strebewerk und von Brown, Robert & Co. nicht einwandfrei gehandelt hätten. Darauf nahm der Strebewerksdelegierte Stünke das Wort und erklärte, der Verbandsstag hätte die Sache nicht richtig behanbelt. Den bestreiten Delegierten machte er Vorwürfe, insbesondere deshalb, weil sie dort erfüllt hätten, als hätten sie die Strebewerksarbeiter nicht einwandfrei verhalten, dieses hätte Kollege Allgaier unterlassen müssen. Auch hätte er von ihnen verlangt, sie sollten eine Resolution, die das Verhalten des Vorstandes im Halle Strebewerk rechtmäßige, einreichen. Aber auch dies hätten sie unterlassen. Leiderhaft hätten sie vieles unterlassen, was sie hätten dort vorbringen müssen; er hätte ihnen dies unterbreitet und sie darauf aufmerksam gemacht. Die Kollegen Hoffmann und Dr. Richter vermittelten verschiedene Fragen an die Delegierten, die diese beantworteten. Hoffmann wünschte noch, daß insbesondere über den Fall Körner der nächsten Delegiertenkonferenz Bericht ertheilt werden müsse. Kollege Allgaier wies die Vorwürfe Körners zurück und erklärte, sie hätten eben das getan, was sie für richtig hielten und nicht das, was Körner von ihnen verlangte. Eine Resolution, wie sie Körner wünschte, hätte man deshalb nicht eingereicht, weil gar keine Aussicht auf Annahme derselben vorhanden gewesen wäre und dann wären die Mannheimer nur blamiert gewesen. Kollege Schleiter betonte, daß wir, insbesondere die, die man so sah zu die Enge zu treiben suchte, mit dem Verlauf des Verbandsanges zufrieden sein könnten. Auch freue er sich und spreche seine Befriedigung darüber aus, daß die Delegierten bekannteten, in Hamburg etwas gelernt zu haben. Wollen wir, daß nun endlich wieder ein besserer Geist eingesetzt. Körner machte er noch darauf aufmerksam, daß den Funktionären Listen zur Entgegennahme von Bestellungen auf das Protokoll des Verbandsstages ausgehändiggt worden seien; er wünsche, daß eine gute Aktion für den Abschluß entfaltet werde. Zum Schluß ging Kollege Gabn noch etwas auf den Bericht ein

